

Mutterschaftsbeiträge Kanton Graubünden

Auskünfte über Anwendung und Vollzug des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge erteilt auch das kantonale Sozialamt Graubünden, Gürtelstrasse 89, 7000 Chur, Telefon 081 257 26 98

Kantonales Sozialamt Graubünden Gürtelstr. 89, 7000 Chur

Wer hat Anspruch auf Mutterschaftsbeiträge?

Gemäss dem bündnerischen Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge vom 8. Dezember 1991 hat die Mutter oder der Vater nach der Geburt des Kindes während einer bestimmten Zeit Anspruch auf Mutterschaftsbeiträge:

- wenn der betreuende Elternteil mit dem Kind im gleichen Haushalt lebt
- wenn der Lebensbedarf durch das anrechenbare Einkommen nicht gedeckt ist
- wenn der betreuende Elternteil den zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton hat und sich hier tatsächlich aufhält
- die Erwerbstätigkeit beim betreuenden Elternteil ein halbes Arbeitspensum nicht übersteigt
- das Reinvermögen nach kantonalem Steuergesetz den zweifachen Betrag der Vermögensfreigrenze zur AHV und IV für Alleinstehende und Ehepaare nicht übersteigt.

Keinen Anspruch haben anerkannte Flüchtlinge, die in die Unterstützungszuständigkeit des Bundes fallen, vorläufig aufgenommene Personen sowie Asylsuchende.

Bis wann muss das Gesuch gestellt werden?

Das Gesuch ist bis spätestens drei Monate nach der Entstehung des Anspruchs zu stellen.

Wie lange werden Mutterschaftbeiträge ausgerichtet?

Beiträge werden in der Regel für zehn Monate nach der Geburt ausgerichtet. In Härtefällen können die Beiträge für längstens fünfzehn Monate ausgerichtet werden. Die Auszahlung erfolgt monatlich.

Müssen die Mutterschaftsbeiträge zurückbezahlt werden?

Mutterschaftsbeiträge sind nicht rückzahlbar. Wer jedoch durch unwahre oder unvollständige Angaben Beiträge erwirkt oder Veränderungen der persönlichen oder finanziellen Verhältnisse nicht meldet, hat die zu Unrecht bezogenen Beiträge zurückzuerstatten.

Wo können die Mutterschaftsbeiträge beantragt werden?

Informationen und Gesuchsunterlagen sind bei den regionalen oder kommunalen Sozialdiensten erhältlich.

Regionale Sozialdienste

- Regionaler Sozialdienst Chur Rohanstrasse 5, 7000 Chur Telefon 081 257 26 67
- Regionaler Sozialdienst Mittelbünden Rathaus, 7430 Thusis Telefon 081 650 09 51
- Regionaler Sozialdienst Prättigau/Herrschaft/Fünf Dörfer Ringstrasse 5, 7302 Landquart Telefon 081 300 65 00
- Servizio sociale Moesa
 Scima Piaza, 6535 Roveredo
 Telefon 081 820 36 40
- Regionaler Sozialdienst Surselva Bahnhofstrasse 31, 7130 Ilanz Telefon 081 926 22 94
- Regionaler Sozialdienst Oberengadin-Bergell A l'En 2, 7503 Samedan Telefon 081 257 49 17
- Regionaler Sozialdienst Unterengadin-Münstertal Chasa du Parc, 7550 Scuol Telefon 081 864 12 68
- Servizio sociale Bernina
 Via dal Poz 87, 7742 Poschiavo
 Telefon 081 844 02 14

Kommunaler Sozialdienst

Sozialdienst Davos
 Promenade 43, 7270 Davos Platz
 Telefon 081 414 32 36